

Drucksache Nr.: 134/2012

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen:

Az.: 222; ad

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	20.06.2012	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	21.06.2012	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	26.06.2012	Ö	zur Beschlussfassung

**Bebauungsplan-Vorentwurf "Roßlaufstraße" im Stadtbezirk Nr. 25
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Verfahrens**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung der Ausschüsse die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Roßlaufstraße“ und die Einstellung des Verfahrens.

Begründung:

Im Kern ist die Begründung zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Roßlaufstraße“ aus dem Jahr 1999 durchaus noch aktuell. Nachdem nun ein neuer Anlauf genommen wird, das Umfeld des brachliegenden IBAG-Geländes baulich in Wert zu setzen und zukunftsfähig zu entwickeln, muss aber zunächst der alte Aufstellungsbeschluss außer Kraft gesetzt werden. Nach fast 13 Jahren lässt sich auf ihn kein rechtssicheres, neues Bauleitplanverfahren gründen. Zudem sind neue satzungsgebietliche Abgrenzungen geplant.

Neustadt an der Weinstraße, 04.06.2012

Oberbürgermeister